

**Entwurf/erstellt von:**

Az.: 47.2-Ko

Bearb.:

Bearb.2:

E-Mail: @brk.nrw.de

Haus:

Kopf: BRKölnAllg

Datum 11. Juli 2022

Raum: C315

Raum:

Tel.: 5158

Tel.:

Fax: 3737

1)

  
@fragenstaat.de -Nachrichtlich an:

Leitender Direktor des ZfsL Köln  
Herr Ingo Schaub  
Claudiusstr. 1  
50678 Köln

**Ihre Anfragennummer: 251248**

Ablehnung

Sehr geehrte 

am 12.06.2022 hatten Sie mit der Nummer 251248 eine Anfrage auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes NRW (IFG NRW) an das ZfsL Köln gestellt. Darin fordern Sie die im Zeitraum vom 16.11.2021 bis zum 15.3.2022 verwendeten Präsentationsmaterialien des Fachseminars Philosophie 

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

**Nach Prüfung lehne ich Ihren Antrag ab.**Begründung:

Ihnen steht kein Anspruch auf diese Unterlagen nach dem IFG NRW zu. Denn der Anwendungsbereich des § 2 IFG NRW ist nicht eröffnet.

Das IFG NRW hat den Schutzzweck, Verwaltungsentscheidungen transparenter und nachvollziehbar zu machen. Die vorliegende Anfrage bezieht sich jedoch auf Materialien, die auf keine Verwaltungsentscheidung hinführen. Es handelt sich um Präsentationsmaterialien, die lediglich in der internen Ausbildung von Lehrkräften am ZfsL zum Einsatz kommen.

Die von Ihnen zitierte Entscheidung hat keinen vergleichbaren Sachverhalt. In dem dortigen Fall wurden Präsentationsmaterialien angefordert, mit denen Beamtinnen und Beamten auf den Umgang mit Pressevertretern vorbereitet werden sollten. Der Umgang mit Pressevertretern stellt Verwaltungshandeln dar. Die Unterlagen, mit denen die Vorbereitung erfolgte, sind nach Auffassung des Gerichts vom IFG demnach ebenfalls erfasst.

Im hiesigen Fall werden durch die Präsentationsmaterialien des Fachseminars Philosophie die Lehramtsanwärter:innen gerade nicht auf Verwaltungshandeln vorbereitet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die

für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

gez.

